**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 270 (1991)

Artikel: Die Gründung der Eidgenossenschaft und deren Auswirkungen auf die

Befreiungsaktionen der Appenzeller

Autor: Schläpfer, Johannes

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-376784

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Gründung der Eidgenossenschaft und deren Auswirkungen auf die Befreiungsaktionen der Appenzeller

Von Johannes Schläpfer

«Im Namen Gottes, amen». Mit dieser Präambel leiteten die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden den Ewigen Bund ein, den sie Anfang August des Jahres 1291 geschlossen hatten.

Ziel des folgenden Aufsatzes ist es, zu zeigen, wie es zu diesem Bund gekommen ist und welche Auswirkungen er namentlich auch für das Gebiet des Appenzellerlandes gehabt hat.

### Die Entwicklung der Freiheit bis hin zum Bundesbrief von 1291

In den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden Uri 1231, Schwyz 1240, Hasli im Berner Oberland 1244 und Unterwalden 1291 als Talkommunen – communitas, universitas, universi homines – genannt. Es wäre aber vermessen, von diesen Talgenossenschaften als von demokratischen Gemeinschaften im modernen Sinne zu sprechen. Von gemeinsamer Willensbildung oder demokratischen Institutionen findet sich in den Quellen jener Zeit kaum etwas Greifbares.

Von 1218 bis 1231 waren die Habsburger das einflussreichste Dynastengeschlecht und herrschten als Reichsvögte in Uri, Schwyz und Unterwalden, als Landgrafen im Zürichgau und Aargau und als Vögte über mehrere Klöster, die in der Innerschweiz über Grundbesitz verfügten, so etwa Wettingen, Muri oder Murbach. 1231 erhob König Heinrich VII. – er war Statthalter seines Vaters, Friedrich II. – Uri zur reichsfreien Talschaft. An ihrer Spitze stand ein einheimischer Ammann, mit welchem der König direkt verkehrte.

Weshalb aber war es gerade dieser Talschaft möglich, die mit ziemlicher Sicherheit erhobene Ablösungssumme den Habsburgern zu bezahlen und so direkt ans Reich zu kommen?

Welches Interesse konnte seinerseits der König an diesem einst weltverlassenen Tal haben?

Es steht ausser Zweifel, dass die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Gotthard-



Der Aufstand der Appenzeller. Miniatur aus der Luzerner Bilder-Chronik von Diebold Schilling.

passes erkannt wurde. Durch die Öffnung dieses Alpenüberganges wurde die Zentralschweiz dem Weltverkehr erschlossen. Die Gangbarmachung der Schöllenen war für den in Italien regierenden Stauferkaiser Friedrich II. äusserst wertvoll, und den Bewohnern des Tales ermöglichte sie beachtlichen Gewinn aus dem Transportgeschäft.

Für die weitere Entwicklung der Reichsfreiheit der Innerschweiz sind aber noch zwei weitere Geschehnisse von Bedeutung:

1232 wurde das Haus Habsburg geteilt in die ältere Linie und die jüngere von Habsburg-Laufenburg.

1239 flackerte der Kampf zwischen dem Kaiser und Papst neu auf. Er fiel in der Talschaft zusammen mit der Auseinandersetzung der im Gebiet der Innerschweiz – in Schwyz und Unterwalden – Vogteirechte besitzenden Habsburg-Laufenburger gegen die ältere habsburgösterreichische Linie.

Im gleichen Jahr schlug sich Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg – auch der Schweigsame genannt – auf die Seite des Papstes, was zur Folge hatte, dass Kaiser Friedrich im folgenden Jahr in einer Urkunde, welche vor der von ihm belagerten Stadt Faenza ausgestellt wurde, den Leuten von Schwyz einen Freibrief ausstellte. Dies bedeutete, dass diese reichsfreien «Länder» eigenes Siegel, eigenes Banner führten und über ihr eigenes Militäraufgebot und Blutgericht verfügten. Der Landammann, aus einem Herrengeschlecht des Landes zum Haupt des Sippenverbandes der Landleute bestellt, hatte die Funktion des Dynasten übernommen.

Mit diesem Freibrief, der den Schwyzern sehr gelegen kam, da sie sich selbst gegen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg erhoben hatten, bekundete der Kaiser sein Interesse für die Sicherung der kaiserlichen Herrschaft über die südliche Zufahrt zum Gotthard, indem er diese eher lokale Unzufriedenheit mit der Herrschaft zum weitern Ausbau seiner Stellung an der Nordseite des Alpenpasses nützte.

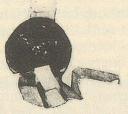
Die Obwaldner, welche sich ebenfalls an der schwyzerischen Erhebung gegen Habsburg-Laufenburg beteiligten, wurden vom Kaiser hingegen mit keinem Freibrief bedacht.

Es ist nicht auszuschliessen, dass bei all diesen Vorgängen der junge Rudolf IV. von der älteren habsburgischen Linie, welcher damals als ein ausgesprochener Freund der Reichsfreien galt, seine Hände im Spiel hatte, um die feindliche jüngere Linie zu schädigen.



laher er unhang public prater ou pares ders er part lan below blidant How is made of hante rates mann will interest makent opil accordance in to or his man retries evalence or i them retries metal distance the se the afthe symbo show qualter or bases after for roly infinitely or in very polls, very infinitely a fingulated after discuss to the adjust. na molent um mouram iglom er rety male gelet martem into ac i ocin eneme glet; remifier grafer des derrere e never fino de funtrondum are gath jet general fair of the malagnost relite turned underthe plane by capte mount and for solo franch mounts for fair franch mounts Tou water of the bo mit for not describe one for marier the concer or fer wer Louise of the or force one grates hours a comment or talk promotable at digita the Lifere Processes shifter spour to in tale of spoured to file shiften frampant t secretar it selectio them fall to form file to the format state So Land and there as famente rate of grant of pur of pur of which copedie or of glat referer common du pour below for strains bear of me of an art of to we do frembulen or for culps rounding Proposal four west sources it fine to to male have diede inscent ful noticed and engreende or for forthe miletin mily remove de L'ecopement or reference plan matching a rather for min four best a juntof poute remover. Or of a gaing terferent for neces flores freebolom growther wallower of mily to sole proprieds For fall tom male force force or sofore or tralled for facrons of home sole Sumpreference B be hill a pour de vet foliair of significant fred notice it will polline rope low reter so points too water tell later of fugather age where progradiant of for markethe return to free to have for the program of the p E 4 parce por inter mer. Er hauf une releffethete, er te fir genera of te famed topologe fine from remove so flower le fertierte, meter gelle serier mile As & guerra of relative our shaft to objected Barr four high one language interes ! Carferred in the range splanes relative enter success. Sugar To colleged from the transfer bold township bed township in a finance in given bent after the college for the a er talia el manie referent. Leve Inno sin de co. Legge par fraquence mente Au







Bundesbrief von 1291 zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden. Älteste erhaltene Urkunde über die Gründung der Eidgenossenschaft.

Da Rudolf der Schweigsame kurze Zeit später die Partei erneut wechselte, gelangte Schwyz wieder unter seine Fittiche. Es erhob sich dann aber zusammen mit Obwalden einmal mehr, als der wankelmütige Herrscher 1247 abermals zu den Päpstlichen wechselte. Uri und Nidwalden standen ihrerseits eher auf der Seite der Kirche. Dabei mögen unterschiedliche Gründe eine Rolle gespielt haben. Ging es Uri vor allem darum, die erlangte reichsfreie Position durch päpstliche Eingriffe nicht aufs Spiel zu setzen, mag bei Nidwalden vielmehr die Gegnerschaft zu Obwalden im Vordergrund gestanden haben. Es ist ohnehin interessant, feststellen zu können, dass es damals offensichtlich in der Innerschweiz ebenso wie an anderen Orten starke lokale Gegensätze und Streitigkeiten gegeben haben musste, welche in der Gestalt des Kampfes zwischen Kaiser und Papst neu auflebten.

Der Streit zwischen Kaiserlichen und Päpstlichen klang ab, als 1250 Kaiser Friedrich II., der Herrscher des mittelalterlichen Römischen Reiches Deutscher Nation, starb. Sein Tod offenbarte, wie schwach dieses Reich im Innern war; Zeit seines Lebens widmete er sich vorzugsweise den Vorgängen in Italien, während er die Länder nördlich der Alpen von Vasallen regieren liess. Unter diesen Gegebenheiten erlangten feudale Fürsten und Herren, viele reichsfreie Städte, aber auch ganze Landstriche zunehmend mehr Selbständigkeit.

Folgten Friedrich II. mehrere schwache und bedeutungslose Männer auf dem deutschen Thron, so gab es zwischen 1256 und 1273 überhaupt keinen deutschen König und keinen Kaiser mehr.

In dieser kaiserlosen Zeit mussten sich die Reichsfreien unter den Mächtigen der Gegend einen Schirmherrn suchen. Das bereits 1231 zur reichsfreien Talgemeinde erhobene Uri nahm sich als Schirmherrn den Grafen von Habsburg.

Über das Verhältnis zwischen den Waldstätten und König Rudolf I. von Habsburg (1273 bis 1291) ist nur ansatzweise etwas zu vernehmen. Den Urnern garantierte er 1274 die alte Reichsfreiheit, während er diese den Schwyzern, welche der von der Kirche gebannte Friedrich II. diesen 1240 verliehen hatte, offenbar nicht bestätigte. Er kam ihnen aber soweit entgegen, dass sie seit 1281 ein eigenes Landessiegel führen durften. Ein weiteres Privileg war, dass ihre Prozesse nur vom Richter des Tales oder dann vom König selbst oder von seinen Söhnen entschieden werden sollten.

1283 trat Eberhard von Habsburg-Laufenburg nach seiner Vermählung mit der letzten Kyburgerin zur Deckung seiner Schulden unter anderem auch Schwyz und ganz Unterwalden an seinen Onkel Rudolf IV. ab. Auf diese Weise wurde der spätere König zum faktischen Alleinherrscher der Innerschweiz.

1289 nützte den Schwyzern ein kühner Handstreich im Heere des Königs in Burgund, der zur Eroberung von Besançon führte, wenig. König Rudolf von Habsburg verlieh ihnen zwar das Recht, künftig in ihrem blutroten Banner das «Heilig Rych», die Kreuzigungsgruppe, führen zu dürfen, die Reichsunabhängigkeit bestätigte er jedoch nur den Urnern. 1291, wenige Monate vor seinem Tod, gewährte er Schwyz schliesslich das Vorrecht, dass keine Unfreien über sie richten sollten.

Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf I. von Habsburg. Um seine Nachfolge stritten sich sein Sohn Albrecht I. mit Adolf von Nassau, welcher bis 1298 die Königskrone trug. In dieser Lage der Auseinandersetzungen zwischen habsburgischen und antihabsburgischen Kräften schlossen Anfang August 1291 die drei Waldstätte den Ewigen Bund. Ein anderer Grund für den gegenseitigen Beistand mochte auch darin bestanden haben, dass man nach dem Ableben des Herrschers ähnliche Auseinandersetzungen zwi-

schen einzelnen Sippen der jeweiligen Talschaften befürchtete, wie sie 1257/58 in Uri ausgebrochen waren. Zudem besassen diese Talbewohner, Gebirgsbauern und Hirten, ein starkes, eigenartiges, kriegerisches und fremdenfeindliches Brauchtum, das sie gegen Einflüsse aus der Ebene ablehnend machte.

Der Inhalt des Bundesbriefes gliedert sich in 13 Feststellungen und Abmachungen. Zunächst wird gesagt, die Arglist der Zeit veranlasse die drei Talschaften, sich zum besseren Schutz zusammenzuschliessen, um sich mit Rat und Tat «wider alle und jede» zur Wehr zu setzen, die «ihnen oder einem von ihnen irgendwelche Gewalttat, Beschwerde oder Beleidigung» zufügen würden. Weiter werden Bestimmungen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Ländern, über die gegenseitige Hilfe bei der Strafverfolgung im Fall von Fehde, Brandstiftung, Raub, Schädigung und willkürlicher Pfändung angefügt. Die drei Bündnispartner versprachen sich, auch dann gemeinsam zu handeln, wenn nur das eine der drei am Bunde beteiligten Länder angegriffen werden sollte.

Derart vereint und im Wissen, dank dieser Eintracht auch mehr erreichen zu können, siegten die Bündnispartner in Schlachten am Morgarten, zu Sempach und Näfels über zahlenmässig weit stärkere Heere.

### Die Freiheitskriege der Appenzeller als Folge der Reichsfreiheit der Waldstätte

Es steht ausser Zweifel, dass es zwischen der Schliessung des Ewigen Bundes von 1291 und der Freiheitsbewegung der Appenzeller zu Beginn des 15. Jahrhunderts einen direkten Zusammenhang gibt.

Vor dem Jahre 1256 hatte die Doppelstellung Appenzells und der übrigen Gotteshausländer als äbtisches Untertanengebiet einerseits und Reichsvogtei andererseits begonnen. Zur kaiserlosen Zeit war der St. Galler Abt, der gestrenge Berchtold von Falkenstein, bestrebt, die Rechte des Reiches ausser Kraft zu setzen und eine Alleinherrschaft ohne Rücksicht auf die Rechte der Gotteshausleute auszuüben.

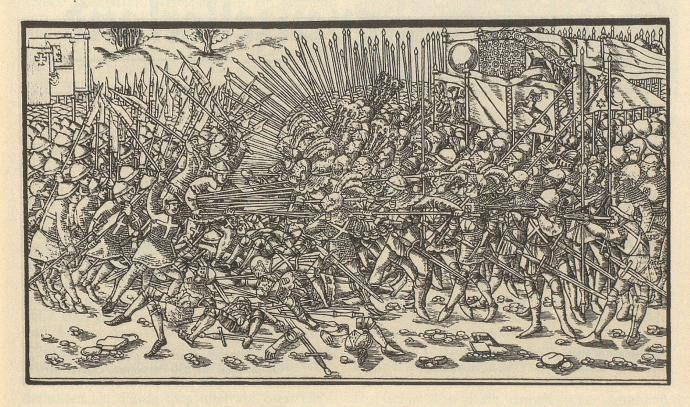
König Rudolf I. von Habsburg stellte die Reichsrechte wieder her und war seinerseits bestrebt, die Abtei langsam seiner Hausmacht einzuverleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte er nach Verhängung des Bannes gegen den damaligen St. Galler Abt, Wilhelm von Montfort, einen Abt eigener Wahl ein, welchem die Gotteshausleute Treue zu schwören hatten.

Nach dem Tode des Habsburger Königs erhoben sich all jene, welche die strenge Hand des Herrschers zu spüren bekommen hatten, allen voran der geächtete und vertriebene Abt Wilhelm von Montfort. Nachdem er wieder im Besitz seiner Herrschaft war, schloss er sich sofort einer antihabsburgischen Bewegung an, der durch ein Bündnis von Uri und Schwyz mit Zürich auch die Innerschweizer Talschaften angehörten. Dieser Abwehrbund griff am 11. November 1291 Friedrichshafen an, eroberte, plünderte und verbrannte die Stadt. Gleichentags aber fiel ein habsburgerfreundliches Heer über den Stoss ins Appenzellerland ein, und in der Folge wurde das Dorf Appenzell eingeäschert. Hundwil entging dem gleichen Schicksal nur dank der Entrichtung einer Brandschatzungssumme.

Der neugewählte deutsche König, Adolf von Nassau, verpfändete in der Folge die Reichsvogtei an den Abt von St.Gallen, dem damit faktisch alle herrschaftlichen Rechte über das Gotteshaus und damit auch über das Appenzellerland zugesprochen wurden. Weil 1298 König Adolf in der Schlacht von Göllheim von seinem Widersacher, dem Habsburger Albrecht, geschlagen wurde und fiel, wirkte sich diese drohende äbtisch-fürstliche Landeshoheit über die Bauern letztlich nicht aus.

In der Folge fielen zwar Krone und Reich an Albrecht von Habsburg, und der St.Galler Abt musste die Rache des neuen Herrschers fürchten, zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kam es hingegen nicht, ganz im Gegenteil: Kurz vor dem Ableben des Abtes versöhnten sich die einstigen Widersacher.

Am 1. Mai 1345 erlangte der St. Galler Abt Hermann von Bonstetten bei Kaiser Ludwig die Pfandrechte über die Reichsvogtei zu Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch. Der letzte Inhaber der Vogtei, der schwer verschuldete Graf



Die Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386. Holzschnitt von Rudolf Manuel Deutsch, 1525-1571 (Ausschnitt).

von Werdenberg, sah sich genötigt, seine Rechte dem Abt zu verkaufen. Damit hatte der Abt für längere Zeit erreicht, was seinen Vorfahren nicht gelungen war, nämlich eine äbtische Lan-

deshoheit im Appenzellerland.

Unter der friedlichen Herrschaft dieses Abtes gewannen die Appenzeller eine politische Selbstverwaltung, welche es letztlich gegen machthungrige Äbte, die sich der Hilfe des einflussreichen Habsburgs sicher waren, zu behaupten galt. Ein solcher Abt ist in Kuno von Stoffeln (1379–1411) auszumachen, der beabsichtigte, die Abgaben der Untertanen zu erhöhen. Dies war möglich über die Vogtsteuer, wie sie aufgrund der 1345 pfandweise erworbenen Reichsvogteirechte erhoben wurde, oder über die grundherrlichen Berechtigungen. Worin bestanden nun solche Abgabepflichten?

Im Appenzellerland musste bei einer Handänderung der Nutzniesser einen Ehrschatz von drei Schillingen pro Pfund entrichten (1 Pfund = 20 Schillinge). War ein Todesfall Grund für die neue Besitzeinweisung, zahlten die direkten Erben drei Schillinge und die Seitenverwandten ein Pfund pro Jucharte Land.

Unter solchen Umständen zeichnete sich unter den Appenzeller Dörfern ziemlich schnell eine Verständigung und Annäherung ab. Das unter Abt Hermann von Bonstetten militärisch, wirtschaftlich und politisch erstarkte Bergvolk der Appenzeller trat am 26. November 1367 dem Schwäbischen Städtebund bei, der wie das eidgenössische Bündnis von 1291 die ausgewiesenen Rechte und Ansprüche des Grund- und Vogteiherrn schützt, gleichzeitig aber ein Widerstandsrecht bestätigt, wenn die Abgaben willkürlich erhöht werden sollten.

Als der Einfluss der Habsburger im süddeutschen Raum immer stärker wurde und alle Bodenseestädte ein Bündnis mit Österreich schlos-

# Gastliches Appenzellerland

071/94 23 23 Erholungsheim Libanon Verwalter Haus mit 50 Betten. Vollpension. Christlich 9042 Speicher geführtes Haus mit Andachten und Saal für P. Russenberger 60 Personen. **Hotel Anker** Familie 071/33 13 45 Hotel mit gutbürgerlicher Küche. Schöne W. Höhener Zimmer mit Radio, TV, Telefon, Bad, Du-9053 Teufen sche und WC. Mittwoch geschlossen. Landgasthof Krone P. Baer und 071/91 11 20 Aussichtsrestaurant mit gutbürgerlicher 9427 Wolfhalden M. Aufdermauer Küche. Saal für 250 Personen. Gartenwirtschaft. Zimmer mit Dusche und WC.

sen, sah Abt Kuno die Zeit für gekommen, am 23. Januar 1392 mit Herzog Leopold IV. ein Bündnis auf Lebzeiten zu schliessen. In der Folge schlossen sich am 17. Januar 1401 die Gotteshausleute in einem Abwehrbund zusammen und versprachen sich gegenseitige Hilfeleistung: «Ob uns jemant, wer der wär, von unsern rehten, frihaiten und guoten gewonhaiten dringen, triben oder daran beswären wölt, das wir danne alle ainander getrülich und früntlich beraten und beholffen sin süllen und wellen mit lib und mit guot gegen allen den, die uns an unsern frihaiten und rehten und guoten gewonhaiten trengent als uns wider rehtz tuon und beschadgen wöltint.»

In dieser ständigen Auseinandersetzung zwischen Gotteshausleuten und dem St.Galler Abt einerseits und der politischen Selbstverwaltung der Appenzeller andererseits lagen wohl die Wurzeln der Appenzellerkriege, welche im st.gallischen Gossau begannen, dann aber schnell auf das Gebiet des Appenzellerlandes übergriffen. Als die Aufständischen die Burg Clanx belagerten, erreichte sie ein Schiedsspruch des Schwäbischen Städtebundes, den der Abt zu Hilfe gerufen hatte. Zur grossen Enttäuschung der Appenzeller hatten sich die Städte für den Abt ausgesprochen und die Gotteshausleute verpflichtet, den geschlossenen Bund aufzulösen. Diesem Begehren kam die Stadt St. Gallen nach, die Appenzeller ihrerseits lehnten den Schiedsspruch ab und verharrten weiterhin im Widerstand gegen den Abt.

Hatte es wenige Jahre zuvor nicht schon einfache, aber widerstandswillige Bauern in der Innerschweiz gegeben, welche - im Bestreben, die einmal gewonnenen Freiheitszusprüche aufrechtzuerhalten - gegen übermächtige Heerscharen der Habsburger in Schlachten zu Sempach und Näfels siegreich geblieben waren? Lag es da nicht auf der Hand, sich mit diesen beherzten, freiheitsliebenden Bauern zu verbünden? Dies geschah zu Beginn des Jahres 1403, und bereits am 15. Mai des gleichen Jahres schlugen die Appenzeller mit schwyzerischer Unterstützung ein feindliches Heer bei Vögelinsegg, zwei Jahre später, am 17. Juni 1405 wiederholten sie diesen Sieg über ein österreichisches Heer am Stoss.



Desonder Tapserfeit des Uhlrich Rolfdauf ben der Schlacht am Stoß.

Die Schlacht am Stoss, 17. Juni 1405. Die Schlachten aus alten Zeiten wurden im 16. Jahrhundert gerne mit einer Einzelperson in Zusammenhang gebracht. War es bei Sempach Winkelried, tauchte am Stoss Rotach auf

Daher darf es nicht erstaunen – und darin ist durchaus eine abermalige Auswirkung der innerschweizerischen Befreiung auf jene der Appenzeller zu erkennen –, dass im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die ersten drei Ammänner nach 1403 Schwyzer waren, der vierte ein Glarner und erst 1412 mit Ulrich Enz aus der Urnäscher Rhode ein einheimischer Ammann folgte.